

Sitzungsvorlage Nr. 1714/2018



| | | | |
|----------------------------|---------------------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Anhörung | Ortschaftsrat Steinenberg | 28.11.2018 | öffentlich |
| Entscheidung | Gemeinderat | 18.12.2018 | öffentlich |

Erschließung Baugebiet Tannbachstraße Ost in Rudersberg-Steinenberg - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes Tannbachstraße Ost des Büros Bolz und Palmer wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

| Haushaltsrechtliche Deckung HHSt. | Breitband 753607006019 78730000 | Tiefbau 754107005019 78720000 | Straßenbeleuchtung 754107006019 78730000 | EB Abwasser V-Plan s.S. 542 | EB Gde.Werke V-Plan s.S. 524 |
|--|---------------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| Investitions- bzw. Anschaffungskosten | 14.000 EUR | 246.000 EUR | 28.000 EUR | 370.000 EUR | 100.000 EUR |
| Haushaltsansatz 2018: | 12.000 EUR | 220.000 EUR | 19.000 EUR | 350.000 EUR | 87.000 EUR |
| Haushaltsrest: | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Haushaltssperre | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Noch freie Mittel | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |

Die zusätzlichen Beträge werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 19.06.2018 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Bebauungsplan „Tannbachstraße Ost“ als Satzung beschlossen. Auf die Vorlage Nr. 1560/2018/1 wird verwiesen. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Büttel am 28.06.2018 trat der Bebauungsplan in Kraft.

Anhand des vorliegenden Bebauungsplanes wurde von Herrn Bolz vom Ingenieurbüro Bolz und Palmer die Erschließungsplanung im Entwurf ausgearbeitet.

Zur Erschließung der neuen Baugrundstücke wird eine neue Erschließungsstraße von der bestehenden Tannbachstraße und der Römerstraße errichtet. Im ersten Bauabschnitt wird die Erschließung von der Römerstraße her mit einer Länge von rund ca. 260 m erschlossen. Hier wird dann an den Bestand angeschlossen, da die anliegende Gärtnerei noch erhalten bleibt. Zusätzlich wird noch ein Verbindungsweg angelegt um die angrenzenden Grundstücke erreichen zu können. Der Gehweg ist mit einer Rinne zur Fahrbahn vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt, zu einem späteren Zeitpunkt, wird die Gärtnerei abgerissen und weitere 5 Grundstücke erschlossen. An den ersten Bauabschnitt wird dann angrenzend ein Wendehammer mit zwei öffentlichen Stellplätzen und einem Grünbeet errichtet. Der Gehweg aus dem ersten Bauabschnitt wird dann weitergeführt.

Die Entwässerung des geplanten Baugebiets erfolgt, wo machbar, im Trennsystem. Die Anbindung der neuen Schmutzwasserkanäle an das Bestandsnetz erfolgt sowohl im Bereich der Römerstraße als auch in der Tannbachstraße. Für den neuen Oberflächenwasserkanal wurde für eine andere Baumaßnahme bereits in der Römerstraße ein neuer Kanal parallel zum bestehenden Mischwasserkanal verlegt. Dort wird dann der geplante Oberflächenwasserkanal angeschlossen und verläuft durch das geplante Baugebiet bis an den Geißgurgelbach, wo dieser dann eingeleitet wird. Von der Tannbachstraße aus ins Baugebiet wird der Kanal auf einer Länge von rund ca. 260 m ausgebaut und vorverlegt. Zur Abfangung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet ist an der östlichen Baugebietsgrenze ein Muldengraben erforderlich mit Anbindung an den vorhandenen Oberflächenwasserkanal in der Römerstraße.

Zur Wasserversorgung wird im Zuge der Baumaßnahme eine Ringleitung mit einer Länge von rund 144 m inklusive Hydrantenschächte mit Anbindung an die bestehenden Leitungen in der Römerstraße und in der Tannbachstraße hergestellt. Die bestehende Quelleitung „Trogklingenquelle“ wird vom Hydrantenschacht WSB104 bis WSBTROG01 auf einer Länge von rund 96 m abgerissen. Die Grundstücke, die an der Quelleitung angeschlossen sind, werden vom geplanten Hydrantenschacht WSB185 mit Wasserhausanschlüssen versorgt.

Vorgesehen ist, die Baumaßnahme im Dezember auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten zu vergeben.

Die angegebenen Kosten für die einzelnen Kostenträger basieren auf einer Kostenberechnung durch Herrn Bolz. Die tatsächlichen Kosten können erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses genannt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Bebauungsplan wurde die Form der Erschließung vorgegeben. Um den Interessenten zeitnah Wohnbauplätze zur Verfügung stellen zu können, empfiehlt die Verwaltung die Planung wie vorgestellt zu beschließen und den Baubeschluss zu fassen.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Straßenbau

Anlage 2: Lageplan Kanal und Wasserleitung